

Vorlage zur Sitzung des Finanz und Wirtschaftsausschusses am 21.04.2020

Stundungen, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen mit Festsetzung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren aufgrund der Corona-Krise

I. Vormerkung

Der *Bayerische Städtetags* sowie das *Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat* und das *Bundesministerium der Finanzen* haben in entsprechenden Rundschreiben Richtlinien für steuerliche und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe und Unternehmen hinsichtlich der Auswirkungen der COVID19-Pandemie vorgeschlagen.

Diese Richtlinien und Empfehlungen sind/ sollen auch von den Kommunen zur Unterstützung der Betriebe, Unternehmen, Einzelunternehmer und ggf. betroffenen Privatpersonen umgesetzt werden.

Insbesondere sind für die Umsetzung dieser Richtlinien das Stadtsteueramt und die Stadtkasse der Stadt Landshut betroffen.

II. Beschlußvorschlag

Die empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen werden auch von der Stadt Landshut, Amt für Finanzen, SG Steueramt und Anliegerleistungen und der Stadtkasse, wie folgt umgesetzt:

- Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen (auf Antrag beim Finanzamt)
- Befristete, zinsfreie Stundung für Steuern und Abgaben und ohne größeren Prüfungsaufwand durch die Behörde
- Befristete, zinsfreie Stundung für Erschließungs- und Herstellungsbeiträge
- Vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Festsetzung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren

Das Amt für Finanzen, SG-Steueramt und Anliegerleistungen und die Stadtkasse werden ermächtigt die in den Beschlussvorschlag empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Richtlinien und Empfehlungen für die von der COVID19 Pandemie (Corona) Betroffenen, wie oben angegeben, umzusetzen.